

Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 18. November 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und Gebührenentwicklung für die Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloß die neu kalkulierten Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf Grundlage der Finanzplanungen sowie ausgleichender Kostenüber- und unterdeckungen aus den Vorjahren. Den Hauptausschlag für die erforderlichen Gebührenerhöhungen bilden die anstehenden Maßnahmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrollverordnung, welche die Gemeinden in vorgeschriebenen Zeitabständen durchführen müssen. Hierbei geht es um die Kontrolle bzw. durchzuführende Sanierungsmaßnahmen am vorhandenen Leitungsnetz. Der Gemeinderat stellte die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr:

Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, 2,34 Euro pro cbm und vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, 2,26 Euro pro cbm.

Niederschlagswassergebühr

Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, 0,44 Euro pro qm und vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, 0,40 Euro pro qm.

Zweitwohnungssteuer – Erlass einer geänderten Satzung über die Erhebung zum 01.01.2015

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der vorhandenen Zweitwohnungssteuersatzung, welche in einigen Punkten den neuesten gesetzlichen Anforderungen angepasst wurde.

Sachstandsbericht zum Ausbau der Windenergie

Hierzu begrüßte Bürgermeister Riesterer Herrn Reiff vom Büro Faktor-Grün, Freiburg, welcher für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental das bisherige Verfahren begleitet habe. Dieser hält Rückblick auf die stattgefundenen Untersuchungen und Ergebnisse. Im Ergebnis werde das weitere Verfahren zur Untersuchung und Ausweisung von evtl. Standorten wegen fehlender Dringlichkeit bis auf weiteres ruhen gelassen. Bürgermeister Riesterer betonte dennoch, dass man weiteren Entwicklungen von Windenergieanlagen nach wie vor offen gegenüber stehe.

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Schluckenhäusle“, OT „Heubuck“

Bürgermeister Riesterer begrüßt hierzu Herrn Schill vom Stadtplanungsbüro Fahle Freiburg, welcher seinerseits die Entwurfsplanung vorstellt. Der Gemeinderat fasste im Anschluss den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Schluckenhäusle“ sowie die Durchführung der Offenlage sowohl für die Öffentlichkeit als auch der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Abwasserbeseitigung – Vergabe der Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

Bürgermeister Riesterer zeigte sich erfreut über das positive Ausschreibungsergebnis. So habe das günstigste Angebot auf ca. 36.000 EURO gelautet, bei einer ursprünglichen Kostenschätzung von ca. 47.000 EURO. Der Gemeinderat erteilte danach der Fa. Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH den Auftrag.

Wasserversorgung Horben – Vergabe der Arbeiten zur Aussensanierung des Hochbehälters „Dorf“

An der Ausschreibung hatten insgesamt vier Bieter teilgenommen, so Bürgermeister Riesterer. Die ursprüngliche Kostenschätzung habe ca. 42.000 € brutto betragen, so dass man auch hier wie zuvor in der Abwasserbeseitigung von einem positiven Ausschreibungsergebnis sprechen könne. Der Auftrag wurde zu einem Angebotspreis von ca. 27.500 EURO an die Fa. H. Natterer, Staufen vergeben.

Beratung und Beschlussfassung zum Hochwasserschutzkonzept Hexental

Bürgermeister Riesterer wies vorab noch einmal darauf hin, dass es in den vergangenen Monaten ausreichend Informationsmöglichkeiten zu dieser Thematik gegeben habe. Die Verwaltung vertrete hier eine klare Auffassung. Die Finanzen seien aus seiner Sicht ein wichtiges Thema. Hierauf habe er in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen. Er wolle dies jedoch noch anhand von Zahlen darlegen, welche s.E. belegen, wie sich die Kosten bei einigen Vorhaben in der Vergangenheit zwischen Kostenschätzung und bislang tatsächlich aufgelaufener Kosten deutlich erhöht bzw. verändert haben. Dies belegte er anhand von Zahlenbeispielen bzgl. der Maßnahmen „Hochwasserrückhaltebecken Bitzenmatte“, der „Sanierung des Rückhaltebeckens Selzental“, sowie der geschätzten Kosten für das „Hochwasserrückhaltebecken Enge“. In allen Fällen seien die Kosten von der ursprünglichen Kostenschätzung bis zur tatsächlichen Abrechnung bzw. heute vorliegender aktualisierter Kostenschätzungen teils eklatant gestiegen. Darüber hinaus sei die Einbeckenlösung aber auch aus ökologischer Sicht landschaftlich tragbar, so dass man sich aus all diesen Gründen letztlich für diese ausspreche. Der Gemeinderat fasste den Beschluss für die Einbeckenlösung (Enge-Neu). Zuvor wurde eine mögliche alternative Zweibeckenlösung sowie ein Antrag auf Absetzung der Beschlussfassung abgelehnt.

Bekanntgaben

a) Leimiweg

Bekanntgabe, dass das Verwaltungsgericht Freiburg in der kürzlich stattgefundenen mündlichen Verhandlung in Sachen „Öffentlichkeit des Leimiweges“ eine Entscheidung gefällt habe. Danach wurde der Leimiweg im weiteren Verlauf nördlich des bereits asphaltierten Abschnittes nur teilweise als öffentlich festgestellt. Die Gemeinde Horben habe nun durch das Urteil die gewünschte Klarheit im Hinblick auf die gemeindliche Verkehrssicherungspflicht.

b) Schullastenausgleich

Die Gemeinde Horben habe einen Gebührenbescheid von der Stadt Freiburg erhalten. Danach müsse man für das abgelaufene Schuljahr 2013 für insgesamt 7 Horbener Kinder, welche eine Grundschule in Freiburg besuchen insgesamt ca. 1.200 € bezahlen.

c) Bebauung Flst.Nr. 7/3, Dorfstraße

Bekanntgabe, dass das Widerspruchsverfahren des Antragsstellers gegen den Ablehnungsbescheid derzeit ruhe. Im Rahmen eines kürzlich stattgefundenen Vorort-Termins mit dem Antragsteller bzw. Vertretern der Baurechtsbehörde sei vereinbart worden, dass der Antragsteller die weitere Vorgehensweise selbst nochmals überdenken werde.